

VO/1503/05

**Bauleitplanverfahren Nr. 1087 - Waldschloß Brauerei-
"Aufstellungsbeschluss"**

Beschlüsse:

31.01.2006

SI/4428/06

Ausschuss Bauplanung

TOP 12

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Oberbarmen ergeht folgender Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Oberbarmen, welche im Norden durch die Böschungskante die das ehemalige Brauereigrundstück von der brachliegenden nördlichen Waldfläche abgrenzt, im Westen durch die Märkische Straße und im Osten durch die Kuckuckstraße begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1087–Waldschloß Brauerei- wird gem. § 2 (1) BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

07.02.2006

SI/4881/06

Bezirksvertretung Oberbarmen

TOP 5

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Oberbarmen, welche im Norden durch die Böschungskante die das ehemalige Brauereigrundstück von der brachliegenden nördlichen Waldfläche abgrenzt, im Westen durch die Märkische Straße und im Osten durch die Kuckuckstraße begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1087–Waldschloß Brauerei- wird gem. § 2 (1) BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit